

Generalvollmacht zur Fiskalvertretung

Hiermit erteilen wir der Firma Kelhok Internationale Zollagentur, Bartelgasse 3, 47533 Kleve, Deutschland (im Folgenden Kelhok Zollagentur)

mit der Umsatzsteueridentifikationsnummer (UStIDNr.) DE813129082, die generelle Vollmacht zur Fiskalvertretung nach §22a ff UStG.

Hiermit wird Kelhok Zollagentur bevollmächtigt:

- Die sich nach der Zollabfertigung aus innergemeinschaftlichen Lieferung von Waren ergebenden umsatzsteuerlichen Pflichten in Deutschland als Fiskalvertreter wahrzunehmen.
- Als Fiskalvertreter die Steuererklärung nach §22b Absatz (2), Satz 1 UStG beim deutschen Finanzamt abzugeben.
- Als Fiskalvertreter die zusammenfassende Meldung (ZM) nach § 22b Absatz (2), Satz 2 UStG beim deutschen Bundeszentralamt für Steuern abzugeben.
- Als Fiskalvertreter die steuerlichen Aufzeichnungen gem. § 22b Absatz (3) zu führen.
- In unserem Namen Warenrechnungen mit den Angaben gem. § 22c UStG zu ergänzen.
- Als Fiskalvertreter die Intrastat Meldung beim deutschen Statistischen Bundesamt abzugeben.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für eine Fiskalvertretung nach §22a Absatz (1) UStG bei uns vorhanden sind und dass wir bzgl. der Importwaren die Verfügungsmacht im steuerrechtlichen Sinne gem. § 6a Abs. 1 UStG besitzen (das heißt Eigentum und Weisungsbefugnis über die Importwaren).

Wir versichern, dass die dort genannten Voraussetzungen von uns gegenwärtig und zukünftig erfüllt werden. Wir verpflichten uns, Kelhok Zollagentur unverzüglich zu informieren, wenn eine Voraussetzung nicht mehr erfüllt ist, insbesondere bei Änderung oder Ungültigkeit der UStIDNr.

Wir stellen der Kelhok Zollagentur nach erfolgter Abwicklung einen Nachweis über die Verbringung der abgefertigten Waren in ein anderes EU-Mitgliedsland in Form der Gelangensbestätigung, durch Übergabe einer Bescheinigung für Umsatzsteuerzwecke ("weiße Spediteuerbescheinigung") oder eines vom Empfänger und vom Auftraggeber des Frachtführers unterzeichneten CMR-Frachtbriefes bzw. einer Ablieferquittung zur Verfügung.

Wir garantieren, dass die innergemeinschaftliche Lieferung direkt und unmittelbar nach durchgeführter Zollabfertigung erfolgt. Wir als Vollmachtgeber der Fiskalabfertigung übernehmen gegenüber der Kelhok Zollagentur die volle Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.

Eine aktuelle Kopie des Handelsregisterauszuges und die von unserem Finanzamt vergebene UStIDNr. fügen wir dieser Vollmacht bei. Aktualisierungen unseres Handelsregisterauszuges teilen wir unaufgefordert mit.

Daten des Vollmachtgebers

Unternehmen		Kontaktdaten		Bewilligungsnummer	
Firma /		Ansprechpartner(in):		USt-ID-Nr.	
Name					
Straße		Telefon		EORI-Nummer	
PLZ/Ort		Telefax:		Steuernummer	
Land		E-Mail		Finanzamt	